Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2020/160/F**
Einreicher:	**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Datum der Sitzung:	**15.07.2020**
Status der Sitzung:	**öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frische Luft für Weimar

Für die Versorgung einer Stadt mit frischer Luft sind sogenannte Frischluftschneisen essentiell. Diese Schneisen gewährleisten den Zustrom frischer, kühlender Luft und tragen damit bedeutend zur Kühlung des im Sommer häufig aufgeheizten Stadtklimas bei. Auch beim Abtransport von Schadstoffen in der Luft spielen sie eine wichtige Rolle. Damit diese wichtigen Funktionen erfüllt werden können, müssen Frischluftschneisen allerdings von Bebauung und Emissionen freigehalten werden. Werden diese Schneisen mit Gebäuden oder Verkehrsflächen bebaut, kann die frische Luft unter Umständen nicht mehr ungehindert fließen und wird schlimmstenfalls gleichzeitig mit den dort emittierten Schadstoffen angereichert'. Eine höhere Konzentration von Schadstoffen sowie eine höhere Temperatur in der Stadt können die Folge sein.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat fragen daher die Verwaltung:

Frage 1:
Welche Frisch- und Kaltluftschneisen gibt es in Weimar und wo verlaufen diese? Bitte als Kartenmaterial beilegen.

Antwort:
Die für das Stadtklima wichtigsten Luftleitbahnen befinden sich entlang von Tälern und Gräben. Hierzu zählen das Asbachtal mit seinen Seitentälern (Lützendorfer Graben, Dürrebaumsgraben und Katzengraben), das Lottetal, das Kirschbachtal, der Wilde Graben, die Ilm mit ihren Seitentälern (Possenbach, Bonifaziusgraben, Papiergraben, Schluftergraben), der Hospitalgraben und der Dürre Bach.

Die Durchlüftungsbahnen und Flächen mit klimatischer Empfindlichkeit sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan in Beiplan 34 „Ventilationsplan“ dargestellt (Anlage).

Frage 2:
Welche Priorität hat die Freihaltung der Schneisen in der Stadtplanung?

Antwort:
Die unter Punkt 1 genannten Luftleitbahnen sind Bereiche höchster klimatischer Empfindlichkeit und vor diesem Hintergrund vor negativen Veränderungen zu schützen.

Die Sicherung und Freihaltung der für die Frischluftzufuhr erforderlichen Flächen hat in der Stadtplanung eine hohe Priorität. Diese Bereiche sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen, als Landwirtschaftsflächen oder auch als Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft dargestellt und müssen in dieser Funktion auch erhalten bleiben, was einer weiteren Bebauung grundsätzlich entgegensteht.

Allerdings besitzen bestehende Gebäude und Nutzungen auch in Frischluftschneisen Bestandsschutz. So liegen zum Beispiel Teile von Oberweimar und Ehringsdorf innerhalb der Frischluftschneisen.

Der Flächennutzungsplan enthält zur Verbesserung der Frischluftzufuhr auch Vorschläge zum Rückbau bestehender baulicher Strukturen (z.B. Gewerbebauten am Asbach nördlich der Schwanseestraße, Produktions- und Lagerhallen im EOW-Gelände.
Hier bedarf es der Abwägung der unterschiedlichen Aspekte im Einzelfall, um bestehende Zielkonflikte aufzulösen. So kann der Erhalt und die Nachnutzung bestehender Bausubstanz auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz darstellen. Hierzu sei insbesondere auf das Positionspapier „Das Haus der Erde“ des Bundes Deutscher Architekten verwiesen, welches u.a. ausführt:

„Bauen muss vermehrt ohne Neubau auskommen. Priorität kommt dem Erhalt und dem materiellen wie konstruktiven Weiterbauen des Bestehenden zu und nicht dessen leichtfertigem Abriss. Die „graue Energie“, die vom Material über den Transport bis zur Konstruktion in Bestandsgebäuden steckt, wird ein wichtiger Maßstab zur energetischen Bewertung sowohl im Planungsprozess als auch in den gesetzlichen Regularien. Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens.“

Frage 3:
In welchen Fällen sind in den vergangenen 10 Jahren Gebäude oder Verkehrsanlagen in Frischluftschneisen errichtet worden?

Antwort:
Innerhalb der Durchlüftungsbahnen sind in den unbebauten Bereichen keine Gebäude errichtet worden und auch keine Verkehrsanlagen, welche die Funktionalität der Luftleitbahnen negativ beeinflussen. Das Bauhausmuseum beispielsweise befindet sich außerhalb der im Ventilationsplan dargestellten Frischluftschneise. Auch der Radweg Taubach liegt außerhalb der im Ventilationsplan dargestellten Fläche. Neue Wohn- oder Gewerbegebiete werden prinzipiell außerhalb der Durchlüftungsbahnen geplant. Anhand eines Vergleiches der im Ventilationsplan dargestellten Frischluftleitbahnen und Flächen mit Hilfe von Luftbildern aus den Jahren 2010 und 2018 lässt sich dies verifizieren.

Frage 4:
Wie plant die Stadtverwaltung die Funktionalität der Frischluftschneisen auch in Zukunft sicherzustellen?

Die Sicherung der Frischluftschneisen erfolgt auch weiterhin durch Freihaltung der bisher unbebauten Bereiche.
In Luftleitbahnen mit Bebauung soll die Oberflächenrauigkeit nicht weiter erhöht werden, sondern nach Möglichkeit reduziert werden. Hierfür kommt beispielsweise der Rückbau von Gebäuden und die Renaturierung von versiegelten Flächen in Betracht. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der jetzigen Nutzer bzw. Eigentümer zur Verlagerung, der Ankauf der Flächen durch die Stadt und die Bereitstellung von geeigneten Ausweichflächen. Wie bereits zuvor ausgeführt bedarf es einer Abwägung, ob aus klimaökologischen Gründen im Einzelfall einer Bestandsnutzung der Vorzug einzuräumen ist.